



# Amtsblatt

der Stadt Monheim  
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim  
und Verwaltungsgemeinschaft Monheim  
Telefon 090 91/90 91-0  
Telefax 090 91/90 91-44  
E-Mail: info@monheim-bayern.de  
Internet:  
http://www.monheim-bayern.de  
Satz:  
Medienzentrum Augsburg GmbH  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 11 Donnerstag, 17. März 2022

## Nr. 1 Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Am Dienstag, 22. März 2022, 17:00 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Monheim die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses statt.

### TAGESORDNUNG:

1. Ortseinsicht „Pumptrackanlage“
2. Bauantrag auf Nutzungsänderung, Errichtung von Unterküften für Asylbewohner auf Fl.-Nr. 223, Gemarkung Monheim (Kirchstr. 11)
3. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit integrierter Doppelgarage auf Fl.-Nr. 304/1, Gemarkung Wittesheim (Langenthalheimer Str. 14)
4. Bauantrag auf Neubau einer Maschinenhalle mit Werkstatt auf

Fl.-Nr. 12, Gemarkung Weilheim (Bachgasse 11a)

5. Bauantrag auf Errichtung eines Anbaus auf Fl.-Nr. 261, Gemarkung Itzing (Windgasse 17)
6. Erweiterung einer bestehenden ortsfesten Funkanlage auf Fl.-Nr. 496, Gmk. Itzing
7. Aussprache über die Anschaffung einer Pyrolyseanlage für die Kläranlage Monheim
8. Bekanntgaben

### anschließend nichtöffentliche Sitzung

Für die Teilnahme gilt die 3G-Regel. Nachweise sind in digitaler oder schriftlicher Form zu erbringen.

Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte, können Sie auf der Homepage der Stadt Monheim [www.monheim-bayern.de](http://www.monheim-bayern.de) ersehen!

## Nr. 2 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

## Nr. 3 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr und am Samstag von 9:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

### Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter [www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

Pfefferer  
Erster Bürgermeister

## Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

### A) GEMEINDE BUCHDORF

## Nr. 1 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neureut“, Gemeinde Buchdorf

Der Gemeinderat hat am

04.06.2021 und 05.07.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neureut“, Gemarkung Buchdorf, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB – ohne Durchführung einer Umweltprüfung – beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 07.03.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als **Satzung** beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neureut“, Buchdorf, in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neureut“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, 86653 Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.000) und in der Gemeindeganzlei in Buchdorf während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach  
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Buchdorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die vorstehende Bekanntmachung und die Unterlagen hierzu können auch auf der Internetseite der Gemeinde Buchdorf unter <[www.buchdorf.net](http://www.buchdorf.net), Wirtschaft und Bauen, Baugebiete, 1. Änderung Bebauungsplan „Neureut“, Buchdorf> eingesehen werden.

Buchdorf, 15.03.2022  
GEMEINDE  
Grob  
Erster Bürgermeister

## B) GEMEINDE TAGMERSHEIM

## Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Tagmersheim

Am Dienstag, 22. März 2022, 19:30 Uhr findet im Feuerwehrhaus Tagmersheim, OG Florianstüberl die Sitzung des Gemeinderates Tagmersheim statt.

### TAGESORDNUNG:

1. Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Fertiggarage, Bürgermeister-Heckel-Straße, Fl.-Nr.713/10, Gemarkung Tagmersheim
2. Antrag auf zeitweise Straßenspernung in der Bindergasse zur Betankung eines Stickstofftanks auf Fl.-Nr. 56, Gemarkung Tagmersheim
3. Beschlussfassung zur Straßeneugestaltung im Rahmen des Förderprogramms ELER für Hofmarkstraße Nord, Am Wehrweiher, Elias-Hochbrucker-Weg
4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern
5. Bekanntgaben

### anschließend nichtöffentliche Sitzung

Für die Teilnahme gilt die 3G-Regel. Nachweise sind in digitaler oder schriftlicher Form zu erbringen.

Riedelsheimer  
Erste Bürgermeisterin